

**PROFESSUR FÜR
VERSORGUNGSFORSCHUNG
MIT SCHWERPUNKT
GESCHLECHTERMEDIZIN**



**INFORMATIONEN FÜR
BEWERBER*INNEN**

ANFORDERUNGSPROFIL

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Johannes Kepler Universität Linz	1
2.	Die Medizinische Fakultät	3
2.1.	Forschung	3
2.1.1.	Forschungsschwerpunkte	3
2.1.2.	Zentrum für Medizinische Forschung	3
2.1.3.	Zentrum für Klinische Forschung	4
2.1.4.	Forschungsnachwuchsförderprogramm	4
2.2.	Lehre	4
2.2.1.	Bachelorstudium Humanmedizin	4
2.2.2.	Master Humanmedizin	5
2.2.3.	Doktoratsstudium Medical Sciences	5
2.2.4.	Zentrum für Medizinische Lehre	6
3.	Beschreibung des Instituts für Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Geschlechtermedizin (Profil)	7
3.1.	Aufgaben	9
3.1.1.	Lehre und Forschung	9
3.1.2.	Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung	9
3.1.3.	Mitarbeiter*innenführung	9
3.2.	Fachliche Voraussetzungen	10
3.3.	Persönliche Voraussetzungen	10
4.	Bewerbungsunterlagen	11
4.1.	Allgemeines, Forschung und Lehre	11
4.2.	Auskünfte	12
5.	Gesetzlicher Rahmen	12
5.1.	Anstellungsverhältnis	12
5.2.	Pensionsrechtliche Situation	12
5.2.1.	Pension	12
5.2.2.	Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor*innen	12
6.	Gehalt	13

1. Die Johannes Kepler Universität Linz

Die Johannes Kepler Universität Linz (JKU) versteht sich als eine regional stark verwurzelte und zugleich international ausgerichtete Universität. Sie verfolgt einen bedingungslosen Qualitätsanspruch in Forschung und Lehre und will sich konsequent in Richtung europäische Spitze bewegen.

Die Forscher*innen der JKU – rund 160 Professor*innen und 2.600 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen – gewinnen laufend neue Erkenntnisse, die sie mit gesichertem Wissen in Bezug setzen und im stetigen Dialog mit der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Kultur weiter vertiefen. Die größte Bildungseinrichtung Oberösterreichs orientiert sich sowohl in Lehre und Forschung, als auch unmittelbar im Rahmen ihrer dritten Mission (Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft), an den regionalen und globalen Herausforderungen unserer Zeit.

Die JKU ist heute eine fachlich breit aufgestellte Universität mit Kernkompetenzen auf dem Gebiet der Technologie (Engineering, Informatik, Naturwissenschaften), der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Pädagogik, der Rechtswissenschaften und der Medizin. Sie ist mit ihren Werten, ihrer visionären Haltung und ihrer sowohl inter- als auch transdisziplinären Ausrichtung prädestiniert, die wissenschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit anzunehmen, vor allem in Hinblick auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion.

Ebenso wichtig ist es der JKU, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen – auch abseits von Forschung und Lehre. So stammt das Fleisch für die preisgekrönte Mensa ausschließlich aus Bio-Betrieben. Im LIT Open Innovation Center ist ein Forschungsknoten entstanden, der Wissenschaft und Praxis vernetzt und an Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Kunststoffen arbeitet. Zudem bietet der neugestaltete Campus eine moderne Infrastruktur und ist Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, und Lebensraum für Mitarbeiter*innen und Studierende der Universität sowie für und Anwohner*innen.

Dazu zählt auch ein umfassender Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter*innen. Egal, ob Sie aus dem Ausland oder aus Österreich an die JKU wechseln – das Dual Career Service sowie das Welcome Center der JKU unterstützen Sie bei der Wohnungssuche, dem Schulwechsel Ihrer Kinder und natürlich auch Ihren Partner/Ihre Partnerin, um rasch eine passende Arbeitsstelle zu finden und in Linz heimisch zu werden.

Als die größte Forschungs- und Lehrinstitution in Oberösterreich und somit als ein Zentrum für Wissenstransfer, trägt die Universität zum Erhalt und zur Entwicklung der dynamischen Wirtschaftsregion Oberösterreich bei. Sie nimmt an Kompetenzzentren teil und entwickelt Spin-Off-Programme, die Firmenneugründungen unterstützen. Die JKU Linz hat in ihrem Leitbild und Strategiekonzept die Grundlinien ihrer künftigen Entwicklung festgelegt.

Eine ihrer Besonderheiten liegt in der räumlichen Zusammenführung

- der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät,
- der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und
- der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

auf einem 350.000 m² großen Campusgelände im Norden der Stadt Linz.

Die

- Medizinische Fakultät

befindet sich hingegen auf dem MED Campus in zentraler Lage in Linz in unmittelbarer Nähe zum Kepler Universitätsklinikum. Die Bauarbeiten für das neue Lehr- und Forschungsgebäude der Medizinischen Fakultät mit einer Gesamtfläche von ca. 12.000 m² wurden im Sommer 2021 abgeschlossen. Die feierliche Eröffnung und die Übersiedlung in das hochmoderne Campusgebäude fand im September 2021 statt. Architekt DI Peter Lorenz (LORENZATELIERS) gestaltete mit vier markanten Bauten das Areal völlig neu. Durch kurze Wege und die intensive Vernetzung von Versorgung, Lehre und Forschung werden ideale Voraussetzungen für eine moderne, translationale und medizinische Forschung in Linz geschaffen.



Fotocredit: JKU/Steinkellner



Fotocredit: JKU/Steinkellner

2. Die Medizinische Fakultät

Die Bemühungen um eine medizinische Ausbildungseinrichtung in Linz gehen über einhundert Jahre zurück. Nach nur 2 Jahren Verhandlungszeit konnte am 24. Februar 2014 mit der Beschlussfassung im Nationalrat der entscheidende Grundstein für die Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der JKU Linz gelegt werden. Verbunden mit der Errichtung der Medizinischen Fakultät wird in Österreich erstmals ein Studium der Humanmedizin gemäß den Anforderungen der Bologna-Struktur (Bachelor-Master-System) umgesetzt. Dies erfolgt in enger Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz (MUG). Der Aufbau der Lehrstühle erfolgt stufenweise bis zum Vollausbau 2028.

2.1. Forschung

2.1.1. Forschungsschwerpunkte

Als Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät der JKU Linz werden der Querschnittsforschungsbereich **„Klinische Altersforschung“** und die beiden interfakultären Forschungsbereiche **„Versorgungsforschung“** und an der Schnittstelle zur Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (TNF) und vor allem zum Linz Institute of Technology (LIT) die **Medizintechnik** herausgebildet. Die Versorgungsforschung trägt zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter Versorgungskonzepte bei, erforscht deren Umsetzung und evaluiert die Wirksamkeit von Versorgungsstrukturen und –prozessen unter Alltagsbedingungen und ist damit in besonderer Weise orientiert an Patient*innen. Mit diesem Forschungsbereich setzt die JKU Linz ein Zeichen für die universitäre Verankerung und stärkt den Schwerpunkt insbesondere in den Bereichen Versorgungsforschung und Allgemeinmedizin.

2.1.2. Zentrum für Medizinische Forschung

Das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF) dient der Durchführung und Unterstützung laborbasierter biomedizinischer Forschung im Bereich der Grundlagenforschung als auch der Klinischen Forschung. Das neugebaute Forschungszentrum wurde im Herbst 2021 in Betrieb genommen und wird in den nächsten Jahren bedarfsgerecht aufgebaut.

Die Zusammenführung aller Forschungsgruppen in einer zentralen Einrichtung soll neben einer effizienten und nachhaltigen Nutzung der Forschungsinfrastruktur und der Core Facilities den wissenschaftlichen Austausch zwischen den Forscher*innen fördern und eine enge Kooperation zwischen den wissenschaftlichen Gruppen erleichtern und forcieren.

In den Core Facilities (CF) des Zentrums für Medizinische Forschung steht Wissenschaftler*innen eine moderne Forschungsinfrastruktur zur gemeinsamen Nutzung für alle Forschungsgruppen zur Verfügung. Der Zugriff auf die Leistungen der Core Facilities wird projektabhängig geregelt. Arbeitsplätze für drittmittelfinanzierte Aktivitäten können angemietet und befristet zugewiesen werden.

2.1.3. Zentrum für Klinische Forschung

Mit der Gründung des Zentrums für Klinische Forschung werden an der Medizinischen Fakultät optimale Rahmenbedingungen für die Durchführung Klinischer Studien geschaffen. Das Kompetenzzentrum für Klinische Studien (KKS Linz) ist Mitglied des KKS Netzwerkes Österreich und wird als Servicecenter aufgebaut. Die wesentlichen Aufgaben sind die Projektberatung für die Einreichung von Klinischen Forschungsprojekten/Studien bei der Ethikkommission, Schulungen und die Unterstützung bei der Sicherstellung der Qualitäts- und regulatorischen Anforderungen bei Förderprojekten.

2.1.4. Forschungsnachwuchsförderprogramm

Als junge Fakultät legen wir großen Wert auf den Aufbau des akademischen Mittelbaus. Forschungsinteressierte Ärzt*innen erhalten mit dem Linz Clinician Scientist Program (CSP und ACSP) zeitliche Ressourcen, um neben der ärztlichen Tätigkeit auch im wissenschaftlichen Bereich Fuß fassen zu können. Neben Modulen zum Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen, eingebettet in die Etablierung des Doktoratsstudiums „Dr. scient. med.“ und „PhD“, werden Forscher*innen durch ein spezielles Mentoring-Programm unterstützt. Durch den persönlichen Kontakt mit erfahrenen Mediziner*innen sowie Wissenschaftler*innen erhalten Studierende die Möglichkeit, medizinische Tätigkeitsbereiche und Berufsbilder besser kennenzulernen, Einblick in wissenschaftliches bzw. klinisches Arbeiten zu bekommen, eigene Stärken und Schwächen zu reflektieren und Netzwerke aufzubauen. Um wissenschaftliche Karrieren insgesamt und insbesondere für **Frauen** attraktiver zu gestalten, werden in Karrieremodellen und Auswahlverfahren lebensphasen- und biografisch bedingte Gesichtspunkte berücksichtigt.

2.2. Lehre

Die JKU Linz bekennt sich zur forschungsgeleiteten Lehre. Als erste österreichische Universität bietet die Johannes Kepler Universität Linz das Studium der Humanmedizin als zweistufiges Studium im Bachelor-Master-System gemäß den Bologna-Kriterien an.

2.2.1. Bachelorstudium Humanmedizin

Mit der Medizinischen Universität Graz konnte eine etablierte Medizinische Universität als Kooperationspartner für die gemeinsame Durchführung des Bachelorstudiums Humanmedizin gewonnen werden. Das Aufnahmeverfahren und die Zulassung der Studierenden werden an der JKU Linz gemäß § 124b Abs. 1 UG abgewickelt. Der Studierendenaufbau erfolgt schrittweise. Die Gesamtzahl der Studienplätze wird bis zum Studienjahr 2022/23 auf 300 Erstsemestrige aufgebaut werden, wobei sich die Anzahl der Studienplätze für die grundlagenmedizinische Ausbildung (Vorklinik) auf 120 Studierende an der MUG und 180 Studierende an der JKU Linz aufteilen wird.

Das gemeinsame Bachelorstudium Humanmedizin der JKU Linz und der Medizinischen Universität Graz dient der breiten und methodisch hochwertigen Grundausbildung von Medizinerinnen und

Mediziner*innen. Von Beginn an werden durch Praktika in Kleingruppen, Clinical Skills Center und Hospitationen ärztliche Fertigkeiten und der Umgang mit Patient*innen trainiert. Soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten werden durch realitätsnahe Situationen und Settings besonders geschult. Die Lehrinhalte und Unterrichtsmethoden sind so gestaltet, dass Studierende Hypothesen, Konzepte und Methoden sowie ihre Bedeutung für die Medizin auf wissenschaftlicher Grundlage verstehen. Durch die forschungsgeleitete Ausbildung wird die unmittelbare Anwendung neuer Forschungsergebnisse im ärztlichen Berufsleben ermöglicht. Modernste Unterrichtsmethoden unter Anwendung von State-of-the-Art Technologien kommen den Studierenden zugute. Insbesondere die didaktische Unterstützung durch den „JKU medSPACE“ stellt ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal dar und bereitet bestmöglich auf die Arbeit mit Patient*innen vor.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Humanmedizin sind nicht berechtigt, ärztliche Tätigkeiten auszuführen. Sie verfügen jedoch über grundlegende medizinische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie für vielfältige Tätigkeiten im Gesundheitswesen qualifizieren. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Humanmedizin berechtigt ohne Auflagen zur Zulassung zum konsekutiven Masterstudium.

2.2.2. Master Humanmedizin

Das konsekutive Masterstudium Humanmedizin umfasst 180 ECTS und dauert sechs Semester. Dieses Studium wird gänzlich an der JKU Linz durchgeführt. Die Zulassung zum Masterstudium Humanmedizin war erstmals im Studienjahr 2017/18 möglich und baut auf dem gemeinsamen Bachelorstudium Humanmedizin der JKU Linz und der MUG auf. Im vierten und fünften Semester sind die Studierenden verpflichtet, eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteils Studienrecht der JKU Linz zu verfassen.

Die Studierenden des Masterstudiums Humanmedizin werden durch die Vermittlung von vertieftem wissenschaftlichen Wissen, eigenständige wissenschaftliche Arbeit sowie durch Vermittlung und Anwendung von praktischen ärztlichen Fertigkeiten zu handlungskompetenten Doktor*innen der gesamten Heilkunde herangebildet. Die*Der Absolvent*in verfügt nach Abschluss des Masterstudiums Humanmedizin über eine breite Basis an theoretischem Wissen sowie praktischen Fertigkeiten, welche sie bzw. ihn für jegliche Form der weiteren postgradualen Ausbildung befähigt.

Mit der positiven Absolvierung aller Fach- und Modulprüfungen, der Masterarbeit sowie der freien Studienleistungen ist das Masterstudium Humanmedizin abgeschlossen. Gemäß § 51 Abs. 2 Z 11 UG ist der akademische Grad Doctor medicinae universae, abgekürzt „Dr.ⁱⁿ/Dr. med. univ.“ oder „Dr.ⁱⁿ/Dr. med. univ. (JKU Linz)“ zu verleihen.

2.2.3. Doktoratsstudium Medical Sciences

Das englischsprachige Doktoratsstudium Medical Sciences umfasst 180 ECTS und dauert sechs Semester. Wissenschaftliches Arbeiten und das Verfassen einer Dissertation bilden hier den

Schwerpunkt. Das Studium schließt mit dem Rigorosum ab – das beinhaltet eine umfassende mündliche Prüfung samt Präsentation und „Defensio“ der Dissertation. Die Abschlüsse unterscheiden sich in Dr.ⁱⁿ/Dr. scient. med. und PhD, der auch eine Publikation als Erstautor*in in einem internationalen hochrangigen peer-reviewed Journal erfordert.

2.2.4. Zentrum für Medizinische Lehre

Das Zentrum für Medizinische Lehre nimmt die vielfältigen Aufgaben rund um die Medizinausbildung wahr. Kernkompetenzen sind die Studienplanweiterentwicklung, die Prüfungsentwicklung und -koordination, Qualitätssicherung und Evaluation, der Aufbau von modernen Lehr- und Lerninfrastrukturen bis hin zur medizindidaktischen Aus- und Fortbildung und unterstützt damit optimal Lehrende und Vortragende.

3. Beschreibung des Instituts für Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Geschlechtermedizin (Profil)

Die Konzeption der Medizinischen Fakultät der JKU orientiert sich an den Anforderungen einer in Veränderung begriffenen Struktur des Gesundheitswesens im 21. Jahrhundert. Im Sinne von Transformative Change rückt die strategische und systemische Gestaltung von Wandlungsprozessen in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Auseinandersetzung, indem verschiedenste Fachbereiche in gegenseitiger Befruchtung noch stärker miteinander verschränkt werden. Mit ihrem technisch-naturwissenschaftlichen, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen sowie medizinischen Fundament ist die JKU für eine solche gesamthafte Reflexion von Veränderungsprozessen in der Forschung und Lehre prädestiniert und schafft exzellente Rahmenbedingungen für eine Professur für Versorgungsforschung mit dem Schwerpunkt Geschlechtermedizin.

Die Versorgungsforschung versteht sich als fachübergreifendes grundlagen- und anwendungsorientiertes Forschungsgebiet, das Prozesse und Ergebnisse der Kranken- und Gesundheitsversorgung sowie ihre Rahmenbedingungen mit quantitativen und qualitativen, deskriptiven, analytischen und evaluativen wissenschaftlichen Methoden beschreibt und versucht, Bedingungsbeziehungen möglichst kausal zu erklären. Sie trägt zur Entwicklung wissenschaftlich fundierter Versorgungskonzepte bei, erforscht deren Umsetzung und evaluiert die Wirksamkeit von komplexen Versorgungsstrukturen und –prozessen – auch unter Alltagsbedingungen. In diesem Bereich ist Versorgungsforschung in besonderer Weise patient*innenorientiert.

Die Versorgungsforschung umfasst Bedarfs-, Inanspruchnahme-, Organisations- und Qualitätsforschung und berücksichtigt neben objektiven Indikatoren auch subjektive Kennzahlen (z.B. selbsteingeschätzter Gesundheitszustand, Patient*innenzufriedenheit). In all diesen Punkten ergeben sich Potentiale für eine fakultätsübergreifende Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und viele spannende forschungsleitende Fragestellungen: Wie effizient sind die Versorgungsstrukturen und –prozesse? Gibt es eine Ausgewogenheit zwischen Mittelaufwand und Leistungsergebnissen? Wie werden in Zukunft überproportionale Ressourcenintensitäten im Gesundheitswesen vermieden bzw. reduziert? Wie nachhaltig wirksam sind Behandlungsmethoden? Werden medizinische Anordnungen (Arztbrief) im privaten Umfeld eingehalten? Welche Versorgungsstrukturen benötigen Menschen? Welche Wirkung haben monetäre Faktoren? Ist eine Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen ärztlichen und pflegerischen Leistungen erforderlich? Wie gelingt der Weg von der reaktiven hin mehr zur präventiven Medizin? Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung in der Medizin auf das Gesundheitspersonal? Und viele mehr (vgl. dazu ausführlicher ua. Prof. Holger Pfaff, Universität Köln).

Alle diese Fragen bedingen oftmals auch eine geschlechtermedizinische Betrachtung. Die Ausrichtung der Professur für Versorgungsforschung mit dem Schwerpunkt Geschlechtermedizin ist daher bewusst gewählt. Im modernen humanmedizinischen Studium der Johannes Kepler Universität Linz wird das Fach Gendermedizin bereits gelehrt und soll durch die Schaffung dieses Lehrstuhls zusätzlich an Bedeutung gewinnen. Eine qualitätsvolle, geschlechtersensible Versorgung erfordert eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Thema und eine gesamtheitliche Berücksichtigung der medizinischen wie sozialen Faktoren. Die Unterschiede im Krankheitsverlauf zu verstehen, ist ein wichtiger Baustein für Diagnostik und Therapie und ein weiterer wichtiger Ansatz am Weg zur personalisierten Medizin. Klinisch relevante neue Kenntnisse sollen in die klinische Praxis Einzug finden und zu einer männer- bzw. frauengerechten optimierten Behandlung führen. Sowohl das biologische Geschlecht als auch das Gender, also die Art und Weise, wie eine Gesellschaft oder das Individuum die Geschlechterrolle definiert, wirken wesentlich auf Krankheiten und deren Genesung ein. Der interdisziplinäre Ansatz dieser recht jungen Disziplin passt mit seinem zukunftsorientiertem Profil gut zur jungen und dynamisch sich entwickelnden medizinischen Fakultät.

Das Institut für Versorgungsforschung mit dem Schwerpunkt Geschlechtermedizin ist der Medizinischen Fakultät der JKU zugeordnet und soll neben der biomedizinischen und der klinischen Forschung als dritte Säule der medizinischen Forschung am Standort Linz etabliert werden. Das vorklinische Institut soll auch die Entwicklungen von Innovationen im intra- und extramuralen Bereich thematisieren.

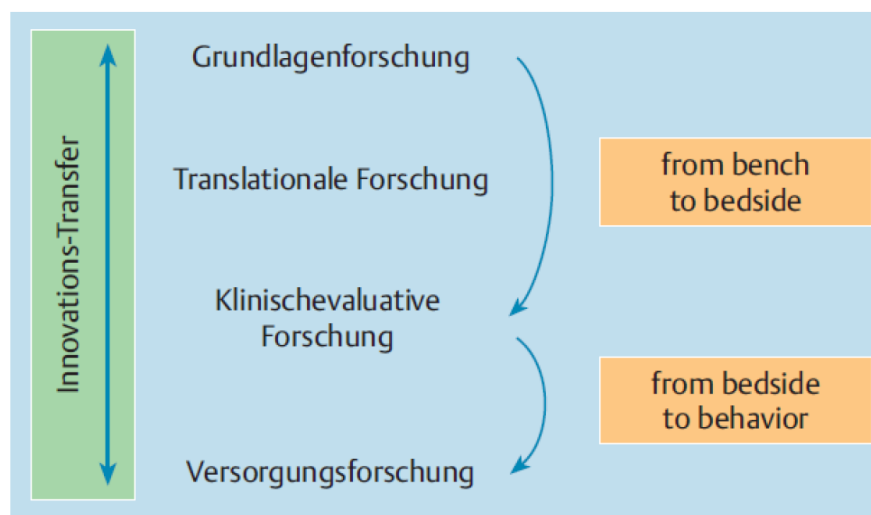


Abb. 1: Innovationstransfer in der Klinischen Forschung: translationale Forschung und Versorgungsforschung (Schrappe & Pfaff, 2011)

3.1. Aufgaben

3.1.1. Lehre und Forschung

- Vertretung des Faches der Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Geschlechtermedizin in seiner vollen Breite
- Weiterentwicklung und Durchführung eines interdisziplinären Studiencurriculums für die Fächer Versorgungswirksamkeit und Gender Medizin
- Organisation und Abhaltung von studentischem Unterricht wie Vorlesungen, Praktika, Seminare, Unterricht in Skills Labs und Anleitung und Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten)
- Wissenschaftliche Betreuung von Mitarbeiter*innen für Versorgungsforschung zu deren wissenschaftlicher Fortbildung und Weiterentwicklung, z.B. im Rahmen von Doktoratsstudien, Habilitation
- Mitwirkung in den Gremien der Medizinischen Fakultät und der JKU Linz
- Einwerbung von Drittmitteln
- Entwicklung eines eigenständigen Forschungsprofils im Bereich der Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Geschlechtermedizin
- Einbringung in die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät (Klinische Altersmedizin und Versorgungsforschung sowie Medizintechnik)
- Nutzung und Einbringung in die Core Facilities und Forschungsflächen der Fakultät im Zentrum für Medizinische Forschung (<https://www.jku.at/medizinische-fakultaet/organisation/zentrale-dienste/zentrum-fuer-medizinische-forschung/>)
- Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten der Medizinischen Fakultät an der JKU und anderen Institutionen

3.1.2. Wahrnehmung der Ausbildungsverantwortung

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

3.1.3. Mitarbeiter*innenführung

- Sensibler und wertschätzender Umgang mit Mitarbeiter*innen
- Organisation interner Fortbildungen zur Qualitätssicherung
- Transparente und leistungsbezogene Förderung von Mitarbeiter*innen im Rahmen von Aufenthalten an in- und ausländischen Forschungseinrichtungen, sowie der Teilnahme an in- und ausländischen Kongressen und Fachveranstaltungen

3.2. Fachliche Voraussetzungen

- Mehrjährige Führungs- und Leitungserfahrung und Profilierung im Bereich der Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Geschlechtermedizin
- Absolviertes Studium mit facheinschlägigem Doktorat im Bereich der Medizin, Psychologie, Gesundheitswissenschaften, Sozialwissenschaften, Gesundheitsökonomie oder vergleichbare Qualifikation
- Habilitation oder Nachweis einer mit der Habilitation gleichwertigen Qualifikation
- Erfahrungen in der Lehre, insbesondere mit interdisziplinären Lehrmodulen und innovativen Lehrmethoden und in der Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten und Dissertationen
- Ausgewiesene Forschungspersönlichkeit im Fach der Versorgungsforschung
- Forschungsexpertise im Bereich der Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Geschlechtermedizin sowie einschlägige Publikationen in internationalen Fachzeitschriften
- Erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln
- Erfolgreiche Teilnahme an Studien
- Nachweis einer Managementkompetenz bzw. Bereitschaft eine diesbezügliche Ausbildung innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren

3.3. Persönliche Voraussetzungen

- Eine für die interdisziplinäre und interprofessionelle Kooperation offene Persönlichkeit
- Leitungskompetenz mit partizipativem, wertschätzendem Führungsstil
- Soziale Kompetenz (Team-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsfähigkeit)
- Wirtschaftliches Denken und Kostenbewusstsein
- Bereitschaft den Wohnsitz in die Nähe von Linz zu verlegen
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen
- Nachweis von Erfahrung in Personalentwicklung, Frauenförderung und Gender-Mainstreaming

4. Bewerbungsunterlagen

Bewerberinnen und Bewerber auf die Professur „Versorgungsforschung mit Genderschwerpunkt“ werden gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form unter <https://forms.jku.at/pm/professurmed> zu übermitteln. Falls die Übersendung der Anlagen in elektronischer Form nicht möglich ist, sind diese in fünffacher Ausfertigung derart zu übersenden, dass diese längstens innerhalb einer Nachfrist von einer Woche nach Ende der Bewerbungsfrist beim Rektor einlangen.

4.1. Allgemeines, Forschung und Lehre

- Online Formular „Formblatt - Informationen zu Bewerber/innen auf Professuren der Medizinischen Fakultät gem. §98 UG“
- Motivationsschreiben (1 Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse (Doktorat, Habilitation)
- Publikationsliste unter Benennung der bis zu zehn wesentlichsten Publikationen, ergänzt um die Angabe des IF/Paper (Angabe der ISI Kategorie; Publikationen bitte gliedern nach Erst-, Letzt- und Koautor*innenschaften und Markierung von Top-Publikationen (= ersten 20% der ISI Liste); ggf. Angabe des H-Faktors)
- Forschungskonzept: kurze, prägnante und aussagekräftige Beilage mit Fokus auf die von der JKU definierten Forschungsschwerpunkte
- Liste der betreuten Diplomarbeiten und Dissertationen der letzten fünf Jahre
- Vorlage von maximal 3 Unterlagen/Lehrbehelfen, die als besonders qualitativ bzw. innovativ eingeschätzt werden
- Evaluierungsergebnisse im Bereich der Lehre
- Auf Nachfrage, falls die Bewerbung in den Kreis der fachlich geeigneten Bewerbungen fällt (gemäß Satzung der JKU): Übermittlung eines Lehrkonzeptes für das Studium der Humanmedizin an der JKU (Bachelor-Master-System gemäß den Bologna Kriterien; entsprechend dem Stand der Planungen und nach Übermittlung der Unterlagen durch das Zentrum für Medizinische Lehre der JKU).

4.2. Auskünfte

Für eventuelle Fragen stehen Ihnen das Büro der Vizerektorin für Medizin, Tel.: +43 732 2468 3378, E-Mail: sandra.posch@jku.at, zur Verfügung.

5. Gesetzlicher Rahmen

Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurde das österreichische Universitätswesen ab 1.1.2004 grundlegend neu gestaltet: Die Universitäten sind seither selbständige vollrechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts mit unternehmensähnlicher Struktur. Sie werden auf Basis dreijähriger Leistungsvereinbarungen mit dem Staat finanziert, verfügen über ein Globalbudget und unterliegen keinem Weisungsverhältnis zum Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

5.1. Anstellungsverhältnis

Ab 1.1.2004 unterliegen sämtliche Anstellungsverhältnisse einschließlich der Professuren dem Angestelltengesetz. Die Berufung als Universitätsprofessor*in stellt daher den Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit der Universität dar, für den das Angestelltengesetz mit den damit verbundenen arbeits-, sozial- und pensionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten den rechtlichen Rahmen darstellen. Für eine allfällige Verlängerung der Leitungsfunktion erfolgt eine Evaluierung der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der administrativen Tätigkeit zur Erfüllung allfälliger Zielvereinbarungen. Gemäß Universitätsgesetz 2002 und Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten besteht für Universitätsprofessor*innen ein erhöhter Kündigungsschutz.

5.2. Pensionsrechtliche Situation

5.2.1. Pension

Das Pensionskonto der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVA) ist die Berechnungsgrundlage für Ihre Pension. Allen Pensionskontoinhaber*innen werden für Versicherungszeiten jährlich Teilgutschriften eingetragen, die 1,78 Prozent der jährlichen Beitragsgrundlagen betragen und diese sind mit der Höchstbemessungsgrundlage gedeckelt. Die Summe der Teilgutschriften bildet die Gesamtgutschrift, diese wird jedes Jahr aufgewertet. Die Gesamtgutschrift geteilt durch 14 ergibt die monatliche Bruttopension. Nähere Auskünfte zur staatlichen Pension erhalten Sie direkt von der PVA.

5.2.2. Betriebspensionskasse für Universitätsprofessor*innen

Nach UG 2002 ist eine besondere Pensionskassenregelung für Universitätsprofessor*innen vorgesehen, die durch Kollektivvertrag vereinbart wird. Die Beitragsleistung durch die Universität beträgt 10 Prozent des im Kollektivvertrag jeweils vorgesehenen Mindestgehaltes, wobei der Anspruch auf

diese Leistung nach einer Dauer des Arbeitsverhältnisses von zwei Jahren entsteht. Freiwillige über das kollektivvertragliche Mindestgehalt hinausgehende Gehaltszahlungen sind nicht Gegenstand der Berechnungsgrundlage der Beitragsleistungen.

6. Gehalt

Als Gehalt wird jedenfalls das Bruttogehalt laut Kollektivvertrag der Universitäten (Gehaltsstufe A1, Mindestgehalt von derzeit € 74.503,80 auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung) gewährt. Bei entsprechender Qualifikation ist eine im Einzelnen zu verhandelnde Überzahlung möglich.

Mit diesen Bezügen ist eine Lehrverpflichtung im Ausmaß von 4 - 5 Semesterwochenstunden verbunden.

Das endgültige Gehalt wird im Rahmen des Berufungsverfahrens mit dem Rektor verhandelt.